

**Satzung über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Lahr/Schwarzwald  
(Sondernutzungsgebührensatzung)**

**Anlage 3**

**Vergleich der vorgeschlagenen Gebührensätze mit den Sondernutzungsgebühren anderer Kommunen**

Lfd. Nr.		vorgeschlagener Gebührensatz Stadt Lahr ab 01.05.2013			Bemessungs- zeitraum	Stadt Offenburg	Stadt Oberkirch	Stadt Kehl
		Sondernutzungsgebühren in Euro				Sondernutzungsgebühr	Sondernutzungsgebühr	Sondernutzungsgebühr
		Zone I	Zone II	Zone III				
	Dreieckständer und Plakatständer am Ort der Leistung, auch wenn für die Aufstellfläche bereits eine andere Nutzungsart genehmigt ist	300,00	200,00	80,00	jährlich	153 € / qm / Jahr	5 - 25 € Wöchentlich	- Fußgängerzone: 50 - 400 € / Jahr  - übrige Bereiche: 25 - 250 € / Jahr
	Verkaufsstände und Verkaufswagen pro angefangenem qm	1,50	1,00	0,50	täglich	keine Angabe	2,50 - 50 € / Woche  pauschal	- Fußgängerzone: 100 - 500 € / qm / Monat - übrige Bereiche: 50 - 200 € / qm / Monat
	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb u. ä. je angefangene 10 qm beanspruchter Verkehrsfläche	30,00 (3 € / qm)	20,00 (2 € / qm)	10,00 (1 € / qm)	monatlich	Zone 1: € 30 / qm / Jahr Zone 2: € 26 / qm / Jahr Zone 3: € 21 / qm / Jahr	3 - 50 € / qm / Jahr	- Fußgängerzone: 17 € / qm / Jahr - übrige Gebiete: 8,50 € / qm / Jahr
	Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, Bauhütten, Arbeitswagen, Container, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen, Baugrubenumschließungen und Ähnliches je angefangene <b>10 qm</b> beanspruchter Verkehrsfläche	5,00	3,00	1,00	täglich	10 € / Tag pauschal	0,03 - 0,08 € / qm / Tag	5 - 25 € / Tag (mind. 10 €)
25,00		15,00	5,00	wöchentlich				
Mindestgebühr: € 10,00								